Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich IV - Gebäudemanagement
Sachbearbeiter/in: Martin Waldhelm

Vorlage

Datum: 17.10.2022
Vorlage FB IV/4539/2022

TOP	**Betreff** **Architektenleistungen Neubau OGS Grundschule Wiehagen**

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss beschließt die Ausschreibung und Durchführung der in der Sitzung vorgestellten Planungsleistungen für den Neubau einer Offenen-Ganztags-Schule am Standort Hückeswagen-Wiehagen.

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Bauen und Verkehr	15.11.2022	öffentlich

Sachverhalt:

An der Grundschule Wiehagen sind im aktuellen Jahrgang 226 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Die Schule ist grundsätzlich zweizügig geplant (200 S.u.S.). Dies bedeutet 2 Klassen mit je 25 Schülerinnen und Schülern pro Klassenstufe. Für die Ganztagsbetreuung stehen regulär 75 freie Plätze zur Verfügung allerdings sind z.Zt. 77 belegt.

Entsprechend dem Ganztagsförderungsgesetz GaFöG besteht ab August 2026 ein Anspruch auf eine ganztägige Förderung der ersten Klassenstufe. In den Folgejahren soll dieser Anspruch um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, sodass ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor.

Das Bestandsgebäude der Grundschule Wiehagen wurde im Jahr 1998 fertiggestellt und bietet nach aktueller Einschätzung keine Möglichkeit einer räumlichen Erweiterung in Form eines Anbaus.

Auf dem Grundstück der Grundschule wäre der Neubau eines separaten Gebäudes generell realisierbar. Der im Anhang dargestellte Entwurf ermöglicht die ganztägige Betreuung von zusätzlich 100 Schülerinnen und Schülern aufgeteilt in 4 Gruppenräumen, einer Mensa und Neben-, sowie Sozialräumen.

Nach Fertigstellung des Gebäudes könnten so 87,5% der Schülerinnen und Schüler ein Betreuungsplatz angeboten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Planungsleistungen sind nach HOAI berechnet worden und basieren auf anrechenbaren Kosten von netto rd. 2,2 Mio. EUR. Aufgrund der aktuell stark volatilen Beschaffungsmärkte können die tatsächlichen Herstellungskosten von den o.g. wesentlich abweichen.

Die Kostenberechnung nach HOAI hat für die Leistungsphasen 1-4 (Grundlagenermittlung - Genehmigungsplanung) rd. 84 TEUR brutto ergeben.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind auf dem PSP-Element 5.000516.700.700 Mittel in Höhe von 100.000,- Euro eingeplant.

Die anschließenden Leistungsphasen 5-9 (Ausführungsplanung – Bauüberwachung) i. H. v. rd. 227 TEUR brutto sollen gemäß Stufenvertrag erst nach positiv beschiedenem Baugenehmigungsverfahren, sowie Erhalt der Fördermittel in 2023 beauftragt werden.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Martin Waldhelm